

**4193/J XXVIII. GP**

**Eingelangt am 11.12.2025**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Irene Eisenhut  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend **Folgeanfrage zu 3454/J „Ausbildungsstandorte der Diensthundeausbildung im BMI“**

Die Beantwortung 2990/AB des Bundesministers für Inneres der Anfrage betreffend „Ausbildungsstandorte der Diensthundeausbildung im BMI“ (3454/J)<sup>1</sup> wirft weitere Fragen zu in der Beantwortung nicht genannten Liegenschaften auf, insbesondere zu jenen, welche zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern genutzt werden.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

### **Anfrage**

1. Werden im Gebiet des Bundeslandes Burgenland Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 2990/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
  - a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
  - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
  - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
    - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
    - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
    - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
  - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?

<sup>1</sup> Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3454>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2990> (aufgerufen am 10.12.2025)

- e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
  - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
2. Werden im Gebiet des Bundeslandes Kärnten Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/ Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 2990/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
    - a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
    - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
    - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
      - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
      - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
      - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
    - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
    - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
    - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
  3. Werden im Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/ Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
    - a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
    - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
    - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
      - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
      - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
      - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
    - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
    - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
    - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
  4. Werden im Gebiet des Bundeslandes Oberösterreich Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/ Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche

nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)

- a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
  - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
  - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
    - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
    - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
    - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
  - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
  - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
  - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
5. Werden im Gebiet des Bundeslandes Salzburg Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/ Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
    - a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
    - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
    - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
      - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
      - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
      - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
    - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
    - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
    - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
  6. Werden im Gebiet des Bundeslandes Steiermark Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/ Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
    - a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
    - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
    - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
      - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
      - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?

- iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
- d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
- e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
- f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
7. Werden im Gebiet des Bundeslandes Tirol Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
- a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
  - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
  - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
    - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
    - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
    - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
  - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
  - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
  - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
8. Werden im Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
- a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
  - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
  - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
    - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
    - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
    - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
  - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
  - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
  - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?

9. Werden im Gebiet des Bundeslandes Wien Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)
- a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?
  - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz Ihres Ressorts?
  - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?
    - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?
    - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?
    - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?
  - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?
  - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?
  - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?
10. Wie lautet die korrekte Bezeichnung der in der Beantwortung 2990/AB zu den Fragen 1 bis 3 angeführten Standorte des „BAZ für PDHG“ Wien-Strebersdorf und Bad Kreuzen: PDHG oder PDHF?
- a. Falls die korrekte Bezeichnung PDHG lautet, wofür steht diese Abkürzung?